

Die aktuelle PRAXIS von AUSSCHREIBUNG, VERGABE, VERTRÄGEN und HONORARABRECHNUNG für PLANUNGS- und deren ÜBERWACHUNGSLEISTUNGEN (Übersichtseminar)

Zielgruppe: Mitarbeiter/-innen der Landratsämter, die mit der Planung und Durchführung von Bauvorhaben befasst sind; Bau- und Planungsämter; Rechtsämter.

Seminarinhalt:

Das aktuelle Vertrags- und Honorarrecht umfasst hohe Freiheitsgrade in der Gestaltung von Leistungen und deren Vergütungen. Die „HOAI 2021“ darf - einzeln oder auch in Teilen - vertraglich weiter vereinbart werden, muss es aber nicht. Ob und inwieweit es sinnvoll ist, die vielfach formalistischen, komplizierten und auch (nach wie vor) strittigen Abrechnungsmoden aus 42 Jahren HOAI fortzuführen, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Ein „Planervertrag“ sollte den §§ 650p ff BGB folgen und damit an die üblichen Werkverträge angelehnt sein. Wichtig sind dabei klare Aussagen, was das „LV PLANUNG“ beinhalten soll und was nicht. Anders als bei der HOAI lässt sich so Streit über Kostennachträge, Mehrplanungen oder verlängerte Leistungszeiten leichter klären. Wer künftig bei Ausschreibungen und Verträgen nicht aufpasst, kann erheblichen Schaden erleiden, unnötige Mehrkosten verantworten müssen und bspw. sogar Fördermittel riskieren, die auf wirtschaftliche und sparsame Verwendung abstellen, da Planungen grundsätzlich leistungs- und honorarseitig frei angeboten werden dürfen.

- Auslobungen / Ausschreibungen von Planungsleistungen (Schwerpunkt unterschwellig)
- Konkrete Beispiele und Muster, wie Planungen ausgeschrieben werden können
- Muster für praxisbewährte Bewertungskriterien (Eignung, Zuschlag) und Bewertungen
- Kalkulation und Bewertung von Angeboten zu Planungsleistungen und deren Vergabe
- Was ist für Planung ein „angemessenes und auskömmliches Honorar“?
- Vertragsgestaltung mit / ohne HOAI – Wann ist eine Honorarvereinbarung wirksam?
- Zielfindungsphase und „andere“ weitergehende Leistungsblöcke (objektspezifisch)
- Planungsabläufe, Störungen, Nachträge und Abrechnungen nach aktuellem Recht
- „Honorarnachverhandlungen“ bei Änderungsanforderungen des Bauherrn / AG
- Spezialfragen zu Objekten, „Grundhonoraren“, Zu- und Abschlägen, Leistungsbildern
- Praxistaugliche Strategien für die tiefgreifenden Neuregelungen zum Honorar
- HOAI-freier Planervertrag für Objekt- und Fachplanungen sowie Abgrenzungsfragen dazu
- HOAI-angelehnter Planervertrag - Was hat sich bewährt? Was kann zum Streit führen?
- Ausblick auf aktuelle Rechtsprechungen im Lichte der Praxis von BGB, HOAI, VgV usw.

Termin	Ort	Kosten
11.10.2021	Erfurt	Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €

Dozent/-in Ulf Greiner Mai

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn